

## Interpellation 133

Eingang Stadtkanzlei: 1. Oktober 2021

### Quartierbadeplatz Schönbühlstrand

Im Zuge einer diesen Winter durchgeführten Renaturierung des Seeufers am Schönbühlstrand wurde direkt vor dem stark frequentierten Badeplatz und Quartiertreffpunkt des Quartiers Schönbühl/Matthof/Hirtenhof eine halbmondförmige Steininsel (Buhne) in der Uferzone gebaut. Wer nun von der steinernen Treppe in den See steigt, läuft Gefahr, seine Füsse oder Knie an den scharfkantigen Steinen aufzuschlagen. Zudem geht durch die Insel wertvolle Flachwasserfläche verloren, welche in den letzten 20 Jahren gerade auch von Kindern stark genutzt wurde. Der Zugang zu der bei vielen, gerade auch älteren Anwohner\*innen beliebten Wasserzone rechts vom Einstieg ist nicht mehr möglich, da die Insel den Weg versperrt. Die privaten Seeanstösser erhalten dadurch mehr Ruhe, da der Zugang zu der Wasserfläche vor den privaten Villen sehr stark erschwert wurde.

Die durch die Stadt koordinierten Renaturierungsarbeiten stossen auf grosses Unverständnis bei den Quartierbewohner\*innen. Viele verstehen nicht, warum die Stadt einem so beliebten Badeplatz im wahrsten Sinne des Wortes Steine in den Weg stellt. Sie verstehen auch nicht, wie private Seeanstösser gleichzeitig ein grosses Bootshaus mit einem tiefen Kanal bauen dürfen, und vermuten, dass die Macht des Geldes einmal mehr über dem Allgemeinwohl stand. Die Anwohner\*innen sind auch irritiert über die abwehrende Haltung der Stadt und die zurückhaltende bis nicht vorhandene Informationspolitik. Bis heute weist beispielsweise kein Schild auf die Bühnen hin. Je nach Wasserstand sind sie deshalb nicht zu erkennen und Badende laufen dadurch in Gefahr, sich zu verletzen.

Die SP-Fraktion bittet deshalb den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht die Stadt zum Badeplatz Schönbühlstrand? Ist sie sich über den Wert dieses Badeplatzes für das Quartier bewusst? Wurden Frequenzerhebungen durchgeführt?
2. Warum wurde unmittelbar vor der steinernen Treppe (Badeeingang) eine Buhne gebaut?
3. Welche Auflagen musste der Besitzer des neu erstellten Bootshauses erfüllen, damit er dieses Bootshaus inklusive Kanal bauen durfte?

4. Wurde die Besitzerin des Grundstücks (Badeplatz) tatsächlich nicht in die Bauplanung miteinbezogen, wie dies in der Luzerner Rundschau vom 8. Juli 2021 behauptet wird?
5. Wie plant die Stadt weiter vorzugehen und wie werden die Anliegen der Quartierbevölkerung dabei berücksichtigt?

Tamara Celato  
namens der SP-Fraktion